

Arbeitsrecht (Nr. 204/2004)

Keine Versetzung wider Willen wenn Arbeitsort im Vertrag steht

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Rheinland-Pfalz entschied:

Ein Beschäftigter kann nicht gegen seinen Willen versetzt werden, wenn der Arbeitsvertrag einen bestimmten Arbeitsort festlegt.

In diesem Fall stößt das sog. Direktionsrecht des Arbeitgebers an seine Grenzen, betonten die Richter. Denn die Versetzung führt rechtlich betrachtet zu einer Änderung des Arbeitsvertrages; dies ist nur einvernehmlich möglich. Eine Arbeitnehmerin hatte sich gegen ihre Versetzung aus dem Hunsrück nach Weimar gewandt.

**Urteil des LAG Rheinland-Pfalz vom 17.06.2004 -
Aktenzeichen : 6 Sa 871/03**

Veröffentlicht: dpa v. 17.06.2004

27.06.2004